

S.A.H. GmbH
Herr Heyd
Römerstr.70
74078 Heilbronn

Frankfurt a.M., 30.08.2023

Incentivierung von Energie-Effizienz Maßnahmen auf HH-Ebene durch „Emissionsgutschriften“

Sehr geehrter Herr Heyd,

wir nehmen Bezug auf unser Gespräch vom 18. Juli in unseren Räumen zur Vorstellung Ihres Konzeptes zur energetischen Gebäude- u. Heizungsmodernisierung. Dieses System soll das bestehende Heizung-/Energie-System im Bestandsgebäude unter ganzheitlicher Einbeziehung aller eingesetzten, vernetzten Energietechnologien ersetzen.

In diesem Zusammenhang ist eine zentrale Überlegung, alle Beteiligten Parteien zusätzlich zu einem Austausch zu incentivieren und ferner den transitorischen Prozess durch eine Aufnahme in den Emissionshandel zu forcieren und zu unterstützen. Sie hatten uns gebeten, ausgehend vom Standpunkt des institutionalisierten Handels, der unser Tagesgeschäft seit über 35 Jahren ist, ein kurzes Anforderungsprofil an ein Instrument, also eines Emissionshandelszertifikats, bereitzustellen, was wir im Folgenden versuchen wollen.

In der aktuellen Phase der vorhandenen Emissionshandelssysteme gibt es keinen unmittelbar anwendbaren Mechanismus, innerhalb dessen sich eine Anrechnung von Emissionseinsparungen auf Haushaltsebene (privater Haushalte) verwirklichen/umsetzen ließe. Gleichwohl wäre eine derartige Einsparung von CO₂ (e) Emissionen aus dem privaten HH Sektor als Energie-Effizienzmaßnahme (EE) im EU ETS noch in Phase II bis vor kurzem innerhalb der flexiblen Mechanismen als „Joint Implementation“ Projekt in nutz- und handelbare Emissionsgutschriften (sog. „Emission Reduction Units“ / „ERU“) – zur Verwendung im EU ETS als quasi-Äquivalent zu EUAs – umsetzbar gewesen. Die Frage der Sinnhaftigkeit des Ansatzes ist damit bereits erklärt (auch wenn diese Art von Einsparungen kaum stattgefunden hat, da es grenzkostengünstigere Projekte innerhalb der flexiblen Mechanismen gab) und es ist nicht ersichtlich, warum die Politik in der aktuellen

Ausgestaltung der vorhandenen Systeme keine Incentivierung mehr für eine signifikante Einsparung von Emissionen im Bereich der Energie-Effizienz auf HH Ebene bereitstellt. Neben der Finanzierbarkeit und Anreizschaffung geht es in diesem Zusammenhang auch um die Verbesserung und Skalierung von Technologien, die diverse Multiplikatoreffekte nach sich ziehen würde.

Innerhalb des EU ETS gilt das Downstream Prinzip, ein flexibler Mechanismus ist genauso wie die Beteiligung Privater nicht mehr vorgesehen. Hinzu kommt, dass der politische Prozess zu einer Berücksichtigung bestimmter Sektoren oder projektbasierter Mechanismen komplex, langwierig und multilateral ist. Gleichwohl erkennt die EU die Bedeutung der Sektoren Gebäude und Straßenverkehr im Rahmen der Bestrebungen, Emissionen einzudämmen und zu vermeiden, an und plant daher im Rahmen eines „EU ETS 2“ diese einzubeziehen – voraussichtlich aber erst ab 2027 und in noch nicht festgelegter Art und Weise.

Während es aber für Gebäude aktuell keine zusätzlichen Anreize zur Emissionseinsparung und Verwendung neuer Technologien gibt, abseits der Bepreisung der genutzten Brennstoffe, ist dies im Bereich Straßenverkehr möglich und private Nutzer können sich jährlich eine Prämie ausbezahlen lassen, wenn Sie von einem Verbrennungsmotor auf ein Elektro-Antrieb umgestiegen sind. Dieser zusätzliche Anreiz soll insbesondere zu einem Umstieg auf die Elektromobilität hinwirken. Hier gilt das Prinzip des upstreams, um die Verpflichtung auf weniger und institutionale Teilnehmer abzugeben; diese geben die Kosten dann über die Preise für die Brennstoffe an die Konsumenten zurück, was die Anreize zur Einsparung auf dieser Ebene (zusätzlich) schafft.

Entsprechend ist aus unserer Sicht eine Umsetzung des Anliegens am einfachsten und sinnvollsten analog zu gestalten. Energie-Effizienz Maßnahmen auf HH Ebene kann man in Brennstoffemissionen-Äquivalenz berechnet und entsprechend gutschreiben. Das nEHS gibt in diesem Zusammenhang ja auch vor, dass insbesondere die Bereiche Wärme und Verkehr hierüber abgedeckt werden sollen, da diese aktuell im EU ETS nicht berücksichtigt sind.

Diese Gutschriften sollten dann ebenso an die verpflichtenden Teilnehmer des nEHS bzw. THG abtretbar sein. Hier ist es (zunächst) so ausgestaltet, dass es keine fungiblen Zertifikate gibt, mit einem Spot- und einem Future Markt, sondern lediglich Emissionsgutschriften in einem elektronischen Register, die zu einem festgelegten und fixen Preis zugeteilt werden (im nEHS ist der Preis der Zertifikate während der Einführungsphase von 2021 bis 2025 festgelegt). Aus Vereinfachungsgründen ließen sich verschiedene Maßnahmen einführen, um eine zu aufwendige und komplexe Handhabung zu verhindern und den Aufwand in Grenzen zu halten – beispielsweise über eine Art Schwellwert einer Mindesteinsparung o.ä. .

Ein Markt für die entstandenen Einsparungen würde trotzdem entstehen bzw. besteht ja bereits, analog zu dem der THG Prämien für Elektromobilität (wobei diese nicht gehandelt werden

sondern eher durch Broker aufgekauft). Ein wirklicher Handel der Zertifikate wird erst mit der Einführung eines Caps nach der Einführungsphase entstehen.

Ebenso wie im Falle der Elektromobilität sollte der private HH diese Gutschrift veräußern- oder sie an den Anlagenbauer abtreten dürfen. Es ist zumindest nicht unmittelbar einzusehen, warum man in diesem Bereich einer solchen Handhabung ablehnend gegenübersteht.

Mit freundlichen Grüßen,

Alexander Caspary
Vorsitz Aufsichtsrat